

Verantwortung S. 37. 82
über die Fragen vom Zustand der Schule zu

1. Vorliegen ist ein Dorf eine eigene Gemeinde bestehend aus 98. Bürger, zur Pfarre gemeine ohne Eigenschaft gehört Schulhaus eine Gemeind bestehend aus 240 Bürger in
Kanton Zürich.

- 2. —
- 3. —
- 4. In Aufhebung der bewährten Schulen sind

Altschule	2.
Gymnasial	2.
Realschule	2.
Lehrerschule	2.
Erwerbs	2.
Andere	2.
Schulhaus	2.

- II. Obm unterrichtet
- 5. Wird in der Schule gelehrt - Schriftlehre - Lesen. Gedruckt und Geschriebenes
 - 6. Wird in der Schule im Winter von Martinstag bis Ost in März Monat gehalten
 - 7. Wird Schulbuch angewendet - Das Kamm Buch - Das Lateinische - Das Zeugnis
 - 8. Werden abgehalten Vorlesungen von Lesenden freigelegt
 - 9. Wann in der Schule Tagelohn 6. Dinstag, Donnerstag, 3. Karfreitag 3. Dinstag
 - 10. Wird die Schule nicht in Arbeit angefallen

III. Personal verhältnisse

11. Schullehrer, der ist der Schulmeister examinirt und besteht ab
 Examinator 3. D. in Zürich.
 In dem Schulne - Schulhaus - Aus der Gemeine, Altar 25. Ja. 50.
 Familie 1. Weib - 1. Sohn
 Im 22. Sept 1795. Schulne, Altar mit der Frau, Wirtschaft und mit
 der Schul bestehend neben M. N. Altar ist. 1. Febr. 1795. Altar zu
 in einem Schul gehalten werden sollen.

